



Hochrheinschule (GWRS) Gailingen

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Viele Menschen sind am Schulleben beteiligt. Wir, Schüler *, Lehrer, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungspersonal, alle anderen am Schulleben Beteiligten sowie Besucher und Anlieger am Schulweg wollen miteinander respektvoll, höflich und hilfsbereit umgehen.

1. Der Unterricht an der Hochrheinschule beginnt um 7:50 Uhr und endet um 15:00 Uhr

2. Unterrichtsbeginn

Bei Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler im Klassenzimmer oder vor dem Fachraum auf und haben die notwendigen Arbeitsmaterialien dabei.
Wer auf einen rechtzeitigen Unterrichtsschluss Wert legt, sollte auch für einen pünktlichen Beginn sorgen.

3. Fehlen eines Lehrers

Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der Klassen- oder Fachlehrer noch nicht da, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung.

Klassenbücher werden vor dem Unterricht geholt und nach Unterrichtsende in die dafür vorgesehenen Fächer gebracht.

4. Unterrichtsversäumnisse

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung bei Aufforderung binnen drei Tagen nachzureichen.

Unentschuldigte Versäumnisse sind ein Verstoß gegen das Schulgesetz, der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich zieht.

*Der Einfachheit halber wird im Text nur die männliche Form verwendet



Die Schulbesuchsverordnung § 4 bestimmt die Beurlaubung vom Schulbesuch. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen.

Für die Erfüllung der Schulpflicht sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Gegen Erziehungsberechtigte, die diese Aufgabe verletzen, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

5. Pausen

Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schüler unverzüglich auf den Hof. Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum.

Die Gestaltung der Pausen auf dem Pausengelände wird durch die gesonderte Pausenordnung geregelt.

Der Bewegungsspielplatz ist wegen der erhöhten Unfallgefahr bei Regen während der Pausen geschlossen.

6. Dienste

Die eingeteilten Schüler erledigen bestimmte feste Dienste: Klassenbuch, Tafel putzen, kehren, lüften, Mülleimer leeren. Jede Klasse kann weitere eigene Dienste festlegen.

7. Verhalten gegenüber Mitschülern /Mitschülerinnen und Lehrern

Fehlverhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern sowie Unterrichtsstörungen haben pädagogische Maßnahmen zur Folge, die durch einen gesonderten Maßnahmenkatalog geregelt sind.

8. Verhalten auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände

Auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände muss sich jeder so verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet und niemanden belästigt. Deshalb ist folgendes einzuhalten:

- Auf dem Schulgelände sind Fahrräder, Mofas und Roller grundsätzlich zu schieben
- Fahrräder sind am Radständer abzustellen.
- Der Aufenthalt an den Fahrradständern, am eigenen Fahrzeug und an fremden Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Schneebälle werfen und das Einseifen sind generell verboten.
- Die an den Hof angrenzenden Wiesen dürfen nur bei trockener Witterung genutzt werden.
- Spucken und Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Rennen, Schreien und Toben auf den Fluren und im Klassenzimmer sind nicht erlaubt.
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Arten von Kopfbedeckungen abzulegen.

9. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Das Hauptgebäude wird von den Schülern ausschließlich durch den Haupteingang betreten und verlassen.



10. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit und der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Besucher melden sich in der Verwaltung oder im Rektorat an.
Elterngespräche finden nach Terminabsprache statt.

Der Aufenthalt Unbefugter auf dem Schulgelände während der Schulzeit ist untersagt.

11. Elektronische Geräte

Multimediale Kommunikationsgeräte (Handy, MP3-Player, Smartphone, Tablet usw.) sowie die dazu benötigten Hilfsmittel wie Kopfhörer müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. Bei Zuwiderhandlung werden sie vom Lehrer abgenommen und im Rektorat verwahrt. Sie können vom Schüler nach seiner letzten Unterrichtsstunde abgeholt werden.

12. Rauchen, Alkohol, Rauschgifte, Waffen und die Sicherheit gefährdende Gegenstände

Rauchen, Alkohol und Rauschgifte sind verboten. Waffen und die Sicherheit gefährdende Gegenstände (wie z. B. Laserpointer) sind untersagt und werden vom Lehrer abgenommen und gegebenenfalls der Polizei übergeben.

13. Garderobe

Kleidung muss außerhalb des Klassenzimmers aufgehängt werden.

Dies wird vom Gesundheitsamt verlangt. Die Schule und der Schulträger haften nicht für Verluste.

14. Schäden

Bei Sachschäden und technischen Störungen sind unverzüglich der Klassen- oder Fachlehrer und gegebenenfalls der Hausmeister bzw. die Schulleitung zu informieren.

Bei Beschädigungen oder Verlust fremden Eigentums haften die Eltern des Verursachers. Dies gilt auch für leihweise überlassene Lernmittel, z. B. Bücher u. ä.

Bei einem abhanden gekommenen Zeugnisheft ist für den Ersatz eine Gebühr in Höhe von 1,50 EUR, für den Ersatz eines abhanden gekommenen Kompasses 2,50 EUR zu entrichten.

15. Sport

Sportkleidung ist vorgeschrieben. Bei fehlender Sportkleidung nimmt der Schüler am Sportunterricht nicht teil. Über Maßnahmen entscheidet der Sportlehrer.

Uhren und Schmuck sind vor dem Sportunterricht abzulegen.

- a. Sporthalle und Sportanlagen dürfen nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung eines Lehrers benutzt werden.
- b. Das gleiche gilt für die Fachräume Technik, Küche und PC-Raum.

16. Alarm

Beim Feuer-Alarmzeichen verlassen alle Schüler unter Führung des jeweiligen Lehrers unverzüglich das Haus auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg.
Die Fluchtpläne müssen in den Klassen- und Fachräumen aushängen.

Jede Klasse geht geschlossen und möglichst ruhig zu ihrem Sammelplatz und ermöglicht so eine Kontrolle, ob alle Schüler in Sicherheit sind.
Der Sammelplatz ist die Grünfläche westlich der Halle.

Bei Amok-Alarm ertönt die Amok-Sirene dauernd. Die Schüler bleiben mit dem Lehrer im Klassenzimmer und der Lehrer verschließt die Tür. Danach verlassen sie den Türbereich und halten sich von den Fenstern fern.

17. Nicht benutzte Räume

In Räumen, die nicht benötigt werden, sind die Lichter zu löschen, Türen und Fenster zu schließen.

18. Unterrichtsschluss

Bei Zimmerwechsel/Unterrichtsschluss sind die Fenster und Türen zu schließen, die Klassenzimmer in Ordnung zu bringen und die Stühle hochzustellen.

Gailingen am Hochrhein, den 6. März 2018

Elternbeiratsvorsitzender

Rektor

Schülersprecher